



Antrag auf Anerkennung des Einsatzes eines privateigenen Kraftfahrzeugs zur Inanspruchnahme der Kostenfreiheit des Schulwegs

Antragsteller/in

Name, Vorname: _____ Datum: _____

PLZ, Ort, Ortsteil, Straße: _____

Telefon: _____ Schuljahr: _____

Ich / Wir beantrage(n) den Einsatz eines privateigenen

Personenkraftwagens Motorrad, Motorroller, LKR Moped, Mofa, Roller bis 50 cm³

zur Beförderung von Schülern auf dem Schulweg nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs anzuerkennen.

Kraftfahrzeugfahrer/in: Schüler/in Vater Mutter Kfz.-Kennzeichen: _____

Wenn Vater oder Mutter Fahrer sind: Ort des Arbeitsplatzes _____

Erfolgt die Mitnahme des Schülers auf der Fahrt zur Arbeitsstätte des Fahrers: Ja Nein

I. Angaben zu dem Schüler/ zu den Schülern

Name, Vorname	Geb.-datum	Bezeichnung u. Sitz der Schule	Klasse

II. Notwendige Fahrten (kürzester zumutbarer Weg)

Von	Nach	km (einfache Strecke)	Rückfahrt ja / nein	Zahl der beförderten Schüler	Zahl der wöchentlichen Fahrten

III. Begründung des Antrages

(Hinweis auf die Fahrverbindungen der öffentlichen Verkehrsmittel, Wartezeiten, Körperbehinderung des Schülers, u.s.w.)

Es wird versichert, dass die Fahrten regelmäßig nur des Schülers/der Schüler wegen durchgeführt werden.

Hinweis:

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass alle von mir gemachten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Von den Datenschutzhinweisen habe ich/wir Kenntnis genommen.

Datenschutzhinweis:

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter folgendem Link: <https://www.landkreis-bamberg.de/Datenschutz>. Alternativ erhalten Sie die Informationen auch ausgedruckt in der Infothek des Landratsamtes Bamberg oder im jeweils zuständigen Fachbereich.

X

Unterschrift des Antragstellers (bzw. des volljährigen Schülers oder bei minderjährigen Schülern beide Elternteile)

IV. Stundenplan der Schule

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vormittags (Anfang- u. Schlusszeiten) z.B. 8.00 - 13.00 Uhr					
Nachmittags (Anfang- u. Schlusszeiten) z.B. 14.00 - 15.30 Uhr					

Gleicher Schulweg wie im Vorjahr Ja Nein

Vollzeitunterricht Blockunterricht (> Bitte Blockplan mit vorlegen!)

Teilzeitunterricht

Bestätigung der Schule:

Die Angaben über die Unterrichtszeiten werden bestätigt.

Die angegebenen Unterrichtszeiten beziehen sich ausschließlich auf **Pflicht-** bzw. **Wahlpflichtunterricht**.

Ort, Datum

Unterschrift u. Stempel der Schule

Hinweise:

Die Abrechnung erfolgt am Schuljahresende nach Vorlage eines von der Schule bestätigten Abrechnungsantrages (Frist bis 31.10.).

Die Anerkennung des Privat-Kfz und Kostenerstattung ist nur möglich, wenn keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzt werden können und der Schulweg einfach länger als 3 km ist.

Gem. Art. 3 Abs. 2 SchKfrG erstattet der Aufgabenträger für Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Gymnasien, Berufsfachschulen (ohne BFS in Teilzeitform) und Wirtschaftsschulen ab Jahrgangsstufe 11, für Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Fachoberschulen und Berufsoberschulen sowie für Schüler im Teilzeitunterricht an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Berufsschulen die Kosten der notwendigen Beförderung (Art. 2 Abs. 1 SchKfrG), soweit die nachgewiesenen vom Unterhaltsleistenden aufgewendeten Gesamtkosten der Beförderung eine **Familienbelastungsgrenze von 440,00 € je Schuljahr übersteigen**.

Grundsätzlich ist bis zur Entscheidung über den Antrag weiterhin das kostengünstigste öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Im Falle einer Ablehnung werden die Kosten für die Benutzung eines Privat-Kfz, die im Zeitraum von der Antragstellung bis zur Entscheidung entstanden sind, deshalb nicht erstattet.

Wegfall der Familienbelastungsgrenze:

Beziehen Sie oder der Unterhaltsleistende für drei oder mehr Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz, erfolgt die volle Kostenerstattung, wenn ein Nachweis über den Bezug von Kindergeld vom Vormonat des Schulbeginns (i.d.R. August) vorgelegt wird.

Bei Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erfolgt ebenfalls die volle Kostenerstattung (Bescheid vom August vorlegen).

Bitte senden Sie dieses Formular an:

Landratsamt Bamberg
Schülerbeförderung
96045 Bamberg